

Haben Sie Fragen?
Gern ist Ihr persönlicher Ansprechpartner bei der MAIA für Sie da.

**Landkreis Potsdam-Mittelmark
Jobcenter MAIA**

Sprechzeiten

Mo, Do, Fr: 8:00-13:00 Uhr
Di : 8:00-13:00 Uhr
14:00-18:00 Uhr

jobcenter-MAIA@potsdam-mittelmark.de

- **Standort Bad Belzig**
Brücker Landstraße 22b (TGZ)
14806 Bad Belzig
- **Standort Brandenburg**
Potsdamer Str. 18
14776 Brandenburg a. d. Havel
- **Standort Werder**
Am Gutshof 1 - 7
14542 Werder (Havel)
- **Standort Teltow**
Lankeweg 4
14513 Teltow



Vermittlungsbudget

Wie wir Ihre Arbeitssuche gezielt fördern

Vermittlungsbudget – Was ist das?

Aus dem Vermittlungsbudget können wir Sie fördern, wenn Sie ausbildungssuchend, arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, soweit dies für Ihre Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung notwendig ist.

Das Vermittlungsbudget bietet die verschiedensten Fördermöglichkeiten, um Sie bei der Aufnahme oder bei der Anbahnung einer Beschäftigung oder Ausbildung zu unterstützen.



Zur **Anbahnung** einer Beschäftigung sind folgende Förderungen möglich:

Bewerbungskosten

Sie können für nachweislich erbrachte Bewerbungsbemühungen 4,00 € pro Bewerbung geltend machen. Im laufenden Jahr aber nicht mehr als 500,00 €. Einen Antrag und Informationen zur Nachweiserbringung erhalten Sie von Ihrem/r persönlichen Ansprechpartner/in oder über das ServiceCenter.

Reisekosten zum Vorstellungsgespräch

Soweit Ihnen für ein Vorstellungsgespräch Reisekosten entstehen, die nicht durch den Arbeitgeber erstattet werden, der Sie eingeladen hat, können Sie eine Erstattung **vor** dem Gespräch bei Ihrem/r persönlichen Ansprechpartner/in oder über das ServiceCenter beantragen.

Bitte beachten Sie, dass eine Einladung zum Vorstellungsgespräch und ein Nachweis, dass die Kosten durch den Arbeitgeber nicht übernommen werden, vorgelegt werden müssen.

Kosten für Nachweise

Soweit zur Ausübung der angestrebten Tätigkeit einzelne Nachweise, wie z. B. ein Gesundheitspass, erforderlich sind, können die Kosten für diese erstattet werden. Welche Nachweise ggf. erforderlich sind und in welchem Rahmen eine Kostenerstattung möglich ist, prüft Ihr/e persönliche/r Ansprechpartner/in im gemeinsamen Gespräch mit Ihnen.

Die **Aufnahme** einer Beschäftigung kann durch folgende Leistungen gefördert werden:

- **Kosten für Arbeitsmittel**
Einmalig, sofern sie zwingend nötig sind und vom Arbeitgeber nicht übernommen werden.
- **Fahrkosten zum Antritt einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle**
Einmalig, ab einer Entfernung von mind. 2,5 Std. Fahrzeit.
- **Fahrkosten für Pendelfahrten**
Sofern diese aus dem Einkommen in der ersten Zeit nach Arbeitsaufnahme nicht zu bestreiten sind.
- **Kosten für getrennte Haushaltsführung**
bei auswärtiger Arbeitsaufnahme, für längstens 6 Monate.
- **Umzugskosten**
Wenn der Umzug aus beruflichen Gründen nötig ist.

Bitte beachten Sie!

- **Alle** Förderleistungen sind vor Eintritt der Termine oder Kosten zu beantragen.
- Bei jeder Förderleistung ist durch Ihren/Ihre persönliche/n Ansprechpartner/in eine Einzelfallentscheidung unter Würdigung Ihrer persönlichen Situation und dem Interesse der Allgemeinheit zu treffen (Verhältnismäßigkeit, Angemessenheit).
- Bei jeder Förderleistung ist Ihre Eigenleistungsfähigkeit zu prüfen.
- Es besteht kein Anspruch auf diese Leistungen.

Für Ihre individuelle Beratung und Förderung, auch zu anderen Fördermöglichkeiten als den oben genannten, sprechen Sie bitte mit Ihrem/Ihrer persönlichen Ansprechpartner/in.